



Aktenzeichen	Datum		
13-21.1.30.15.10	03.11.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 13	Herr Knapp		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Schulausschuss	15.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung
Betreff	Vorübergehende Inaktivierung der Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten		

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen,

die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten vorübergehend zu inaktivieren (stillzulegen) und ab dem Schuljahr 2024/2025 bis auf Weiteres keine neuen Schülerinnen und Schüler an der Schule aufzunehmen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Berufsfachschule (BFS) für kaufmännische Assistenten als kommunale Schule des Landkreises Garmisch-Partenkirchen existiert seit dem Schuljahr 1986/87. Die Satzung über die Errichtung und den Betrieb der BFS wurde am 18.03.1986 erlassen und trat mit Wirkung vom 01.09.1986 in Kraft. Der Betrieb kommunaler Schulen ist für den Landkreis eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Schülerzahlen an der BFS sind seit Jahren rückläufig, zum Schuljahr 2023/2024 kam kein 11. Klassenzug mehr zustande.

II. Sach- und Rechtslage

Durch die Einrichtung der BFS für kaufmännische Assistenten als kommunale Schule wurde die Erweiterung des beruflichen Bildungsangebotes im Landkreis Garmisch-Partenkirchen angestrebt. Aufgabe der Schule ist es, Jugendliche mit mittlerem Bildungsabschluss auf der Grundlage der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen einschlägigen Lehrpläne, Stundentafeln und sonstigen Richtlinien zur kaufmännischen Assistentin/zum kaufmännischen Assistenten auszubilden. Die Ausbildung umfasst dabei die Jahrgangsstufen 11 und 12 und dauert 2 Jahre. Sie wird durch eine landeseinheitliche Prüfung abgeschlossen.

Von Beginn an wurde die BFS für kaufmännische Assistenten einzügig geführt, was auch der durchschnittlichen Schülerzahl je Jahrgangsstufe entsprach. Während die Schülerzahlen insgesamt in den Anfangsjahren bis zum Jahr 2010 mit jährlich 36 – 40 Schülern in zwei Jahrgangsstufen recht konstant blieben, sanken die Schülerzahlen bereits in den Jahren 2011 bis 2020 auf 23 (Jahre 2018, 2020) bis maximal 35 Schüler (Jahre 2014 und 2016) ab. In den beiden darauffolgenden Jahren hatte die Berufsfachschule noch 21 bzw. 18 Schüler in zwei Jahrgangsstufen. Das Angebot der BFS wurde schon immer vielfältig mittels eines Standes auf der Zukunftsmesse, Anzeigen im Ausbildungskompass und der Ausbildungsbeilage des Kreisboten, und einem Stand am Nachmittag der offenen Tür der Wirtschaftsschule beworben. Zudem wurden Informationen an die Ausbildungsberater der Arbeitsagentur gegeben. Trotz aller Investitionen in umfangreiche und ansprechende Werbemaßnahmen blieben die Anmeldungen zur BFS in den vergangenen Jahren weiterhin rückläufig.

Zum Schuljahr 2022/2023 erfolgten zwar noch insgesamt 13 Anmeldungen zur 11. Klasse der BFS für kaufmännische Assistenten, jedoch sind im Verlauf des Schuljahres insgesamt 6 Schüler vorzeitig ausgeschieden, sodass sich die Klassenstärke zum Ende der 11. Klasse nur noch auf 7 Schüler belief. Diese 7 Schüler sind zum Schuljahr 2023/2024 in die 12. Klasse der BFS übergetreten.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen bzw. Anmeldungen hat die Schulleitung die Werbemaßnahmen für die Aufnahme von Schülern zum Schuljahr 2023/2024 nochmals verstärkt, z.B. durch Drucken und Verteilen von Flyern an alle 10. Klassen der Schulen im Landkreis (Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen). Trotz dieser Maßnahmen sind lediglich 6 Anmeldungen für eine neue 11. Klasse bei der BFS eingegangen. Die Bildung einer neuen Klasse 11 an der BFS war mit dieser geringen Zahl an Anmeldungen nicht mehr möglich.

Die Gründe für den kontinuierlichen Rückgang des Interesses an dieser Schulform dürften in der Stärkung der dualen Ausbildung innerhalb der vergangenen 10 bis 15 Jahre, gerade auch im kaufmännischen Bereich, liegen. Im Zuge einer meist dreijährigen dualen Ausbildung wird jungen Menschen das notwendige Wissen nicht nur durch den Berufsschulbesuch, sondern auch in der Praxis innerhalb der Betriebe vermittelt. Hinzu kommt, dass während der dualen Ausbildung – im Gegensatz zur rein schulischen Ausbildung – ein Ausbildungsentgelt in nicht unerheblicher Höhe gezahlt wird, welches den jungen Menschen ein gewisses Maß an finanziellen Möglichkeiten bietet.

Aktuell kommt hinzu, dass die zweite Lehrerstelle an der BFS für kaufmännische Assistenten seit dem Ende des Schuljahres 2022/2023 vakant ist. Die Ausschreibung der vakanten Stelle war zeitnah durch die Personalverwaltung erfolgt. Lediglich eine Bewerbung ist auf diese Stellenanzeige eingegangen, wobei die Bewerberin ihre Bewerbung nach Durchführung eines Vorstellungsgesprächs zurückzog. Derzeit ist nur noch eine Teilzeitstelle im Umfang von 12 Wochenstunden an der BFS besetzt, wobei der Stelleninhaber bereits angekündigt hat, eventuell nach Ablauf des Schuljahres 2023/2024 in die Rente eintreten zu wollen.

Die Landkreisverwaltung schlägt in Abstimmung mit der Schulleitung daher vor, die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten vorübergehend zu inaktivieren (stillzulegen). Die angedachte Maßnahme wurde seitens der Schulleitung im Vorfeld mit dem Kultusministerium besprochen. Seitens des Ministeriums ergaben sich keine Einwände gegen eine vorübergehende Inaktivierung der Schule. Die vorübergehende Inaktivierung soll ab dem Schuljahr 2024/2025 greifen, nachdem die jetzige 12. Klasse der BFS erfolgreich ihren Abschluss erlangt hat. Eine Änderung der Satzung ist aufgrund der lediglich vorübergehenden Stilllegung der Schule, im Gegensatz zu einer Auflösung der Schule, nicht erforderlich. Die Stilllegung ist dem Ministerium für Unterricht und Kultus lediglich anzuzeigen. Eine Neuaufnahme von Schülern ist während der vorübergehenden Stilllegung allerdings nicht möglich.

Werbende Maßnahmen für die BFS werden damit zunächst entfallen. Ebenso werden keine Sachkosten mehr auf den Landkreis als Aufwandsträger entfallen. Die vorübergehende Inaktivierung hat den Vorteil, dass die Schule bei einem künftig wieder steigenden Interesse an dieser Schulform, nach Aufhebung der Inaktivierung, ohne Weiteres wieder Schüler aufnehmen könnte. Der Erlass einer neuen Satzung oder die erneute staatliche Anerkennung der Schule ist hierfür dann nicht erforderlich.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Gemäß § 38 GeschO-KT ist der Schulausschuss zuständig für alle den Landkreis betreffenden Angelegenheiten im Bereich des Schulwesens. Dem Schulausschuss obliegt hier die Vorberatung, der Kreistag entscheidet.

| Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1

2

3

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine <input type="checkbox"/>	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				